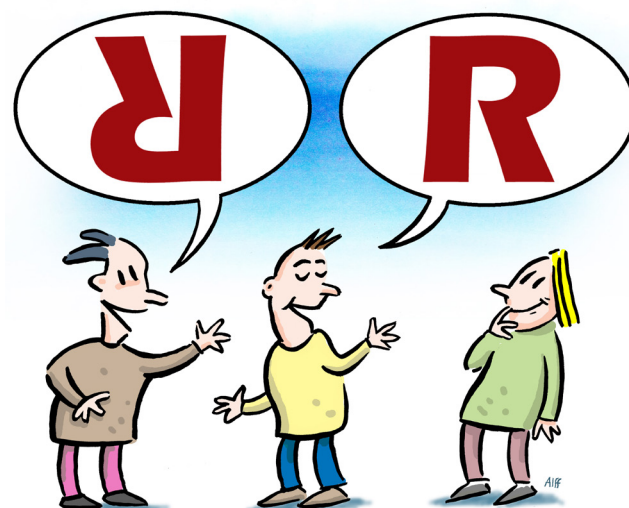


Sprachmittler-Pool



Kontakt

Kommunales Integrationszentrum Kreis Unna
Schulstraße 8
59192 Bergkamen
Fon 02307 92488-6
Fax 02307 92488-88
E-Mail ki@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de/ki

Ansprechpartnerin

Katja Arens

Fon 02307 92488-69
katja.arenis@kreis-unna.de

Ein Unterstützungsangebot für
öffentliche Einrichtungen

Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

- dolmetschen Gesprächs- oder Veranstaltungsinhalte als neutrale Person,
- sind interkulturell kompetent und fähig zwischen verschiedenen Kulturen zu vermitteln,
- sprechen gut Deutsch sowie mindestens eine weitere Sprache,
- sind keine professionellen Dolmetscherinnen und Dolmetscher und übersetzen nur Gesprächsinhalte ohne Rechtsfolge,
- sind durch das KI geschult worden und nehmen kontinuierlich an Austausch- und Reflexionstagen teil.



Verfahren zur Nutzung des Sprachmittler-Pools

1. Zusendung des **Buchungsformulars** eine Woche vor dem gewünschten Einsatz an das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (ki@kreis-unna.de oder 02307 92488-88).
2. Bestätigung oder Absage des Einsatzes per E-Mail durch das KI.
3. Rücksendung des **Abrechnungs-** und **Feedbackbogens** an das KI.

Die notwendigen Vordrucke zur Einsatzabwicklung finden Sie unter www.kreis-unna.de/ki.

Sie benötigen Unterstützung bei der gelingenden Kommunikation mit zugewanderten Eltern/Kundinnen und Kunden?

Sie möchten Sprachbarrieren überwinden und Missverständnisse vermeiden?

Sie sind an der Steigerung der Gesprächsqualität interessiert?

Dann nutzen Sie den Sprachmittler-Pool des Kreises Unna!

Einsatzmöglichkeiten

- Elterngespräche in Schulen und Kindergärten
- Schulungen/Informationsveranstaltungen
- Kunden- und Beratungsgespräche in Räumen öffentlicher Einrichtungen

Datenschutz

Alle sprachmittelnden Personen wurden über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt, über die Grundsätze des maßgeblichen Datenschutzrechts unterrichtet und gem. § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz VerpflG) schriftlich verpflichtet.

Kosten für die Nutzung des Sprachmittler-Pools

Sprachmittelnde Personen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung (zzgl. Fahrtkosten). Diese wird durch ein dem KI zur Verfügung gestelltes Budget gezahlt, solange Gelder zur Finanzierung vorhanden sind.

Öffentlichen Einrichtungen entstehen keine Kosten!